

Chronik fol. 76v.

aber ier mir söllichs günnend als die so meyn gemüt erkennend, des kan ich mich nit beschweren, dan ich hab mich undertzogen oder underwünden ayns alten bösen schyffs auf aynem sorgklichen wasser, welches allenthalben von dem wynd bewegt hyn und her getrieben würt, von dem teglich die bryter durch die ungestüme herabfallend, da zuletzt nichtz gewissers dann ayn undergang zu besorgen ist.

Vita Arnoldi (Jaffé 611).

ac de re arridentibus non minime doleo, qui desiderium meum plenissime scitis¹. Vetustam enim navem vehementerque confractam et a multis depopulatam ego infirmus et indignus suscepi. Undique enim fluctus intrant, et cotidiana ac valida tempestate quassatae, putride ecclesie Maguntine naufragium tabule sonant².

Zunächst ist zu bemerken, dass der Zimmernsche Text an einer Stelle sehr stark gegen den Sinn verstösst, der sich aus dem Zusammenhang ergibt, indem er 'non minime doleo' wiedergibt durch 'des kan ich mich nit beschweren'. Wenn dagegen der Text der Vita den erfordernten Sinn ganz genau trifft, so ist ohne weiteres klar, was Original und was Uebersetzung ist, zumal da die deutsche Wendung sich leicht als Missverständnis der lateinischen erklärt, nicht aber umgekehrt. Weiter: Diese Stelle ist ein wörtliches, nur durch zwei kleine Einschiebsel auf die Mainzer Kirche anwendbar gemachtes Zitat aus Gregor dem Grossen, das aus zwei verschiedenen Briefen dieses Papstes zusammengesetzt ist. Während nun die Vita das Zitat ganz wörtlich genau hat, gibt die Chronik es in einer so freien Uebersetzung wieder, dass sie einzelnes auslässt, anderes erweiternd hinzufügt. Hieraus ergibt sich ebenso klar das wirkliche Abhängigkeitsverhältnis beider. Ferner ist dem im humanistischen Zeitalter lebenden Grafen von Zimmern, dem Laien, wohl kaum eine solche Kenntnis der zahlreichen Briefe Gregors zuzutrauen, dass er seine Darstellung aus zwei Stellen verschiedener Briefe zusammengefügt hätte. Anders liegt es bei einem Geistlichen, zumal wenn er dem Mittelalter angehören sollte, wo wenige Schriftsteller so gelesen wurden

1) Gregor I. Reg. Epist. 1, 3 (M. G. EE. 1, 4): Quicquid mihi ex honore sacerdotalis officii extranei arrident, non valde penso. De vobis autem mihi hac ex re arridentibus non minime doleo, qui desiderium meum plenissime scitis . . . 2) Gregor I. l. c. 1, 4 (M. G. EE. 1, 5): Sed quia vetustam navem, vehementerque confractam indignus ego infirmusque suscepi — undique enim fluctus intrant et cotidiana ac valida tempestate quassatae putridae naufragium tabulae sonant . . . Auf diese Zitate wurde ich aufmerksam gemacht durch P. Anselm Manser aus Beuron.